

Jülich und Berg, zugleich Herrn von Ravensberg, gehörig. Im fünfzehnten Jahrhundert war zwischen beiden fürstlichen Häusern eine Erbverbrüderung abgeschlossen worden, derzufolge sodann Herzog Johann von Cleve, als Gemahl der Maria von Jülich, beide Fürstenthümer vereinigte (1521). Sein Sohn Wilhelm vermählte sich mit Maria, der Tochter Kaiser Ferdinand's I., und es wurde ihm das Privilegium ertheilt, daß in Ermangelung von Söhnen seine ganze Herrschaft ungetrennt auf die Töchter übergehen sollte (1559). Herzog Wilhelm hinterließ nur einen schwachsinnigen Sohn, Johann Wilhelm, und es wurde daher schon jetzt wahrscheinlich, daß das Land der ältesten seiner vier Töchter, Maria, zufallen würde, welche mit dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen vermählt war. Ihr wurde überdies bei ihrer Verheirathung die Nachfolge in den jülich - cleveschen Ländern ausdrücklich zugesichert und die jüngeren Schwestern verzichteten auf alle Erbansprüche, außer für den Fall, daß Maria ohne Leibeserben sterben sollte. Die Herzogin von Preußen hatte jedoch mit Albrecht Friedrich mehrere Töchter, deren älteste Anna den Johann Sigismund von Brandenburg heirathete. Anna's Sohn, Georg Wilhelm von Brandenburg, mußte mithin im Falle der Kinderlosigkeit des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich als der Erbe der ältesten Schwester desselben die Nachfolge in jenen Ländern erhalten.

Johann Wilhelm von Jülich war zu stumpsinnig, als daß er jemals hätte der Regierung vorstehen können, nichtdestoweniger wußten seine Rätthe, damit das Land nicht einem lutherischen Fürsten zufiele, vom Kaiser zu erlangen, daß er die Herrschaft antreten durfte, auch wurde er mit der Herzogin Jakobe von Baden, welcher man seinen Zustand weißlich verschwiegen hatte, verlobt und bald darauf vermählt. Der Blödsinn des Herzogs ging allmählig in völligen Wahnsinn über: er glaubte, man trachte ihm nach dem Leben, stand deshalb oft mitten in der Nacht auf, warf sich in den Harnisch, ging mit gezücktem Schwert in den nächsten Zimmern umher und stürmte mit der Mordwaffe auf Jedem ein, der ihm etwa in den Weg kam. Zuletzt mußte er in Gewahrsam gehalten werden.

Widerstreben der Katholiken. Während dieses Zustandes des Landesfürsten bildeten sich am Hofe Parteien, die sich der Regierung zu bemächtigen suchten; besonders trat die eifrige katholische Partei hervor, welche um jeden Preis verhindern wollte, daß das Land an das protestantische Haus der Hohenzollern käme. Da jedoch Johann Wilhelm ungeachtet seiner Verheirathung mit Jakobe von Baden und (nach deren gewaltsamem Tode) mit einer lothringischen Prinzessin keine Kinder hatte, so stand der Anfall des Landes an Brandenburg augenscheinlich bevor: die katholischen Rätthe aber veranlaßten den Kaiser, vorläufig einen Statthalter über das Land zu setzen.

Das österreichische Haus war gern bereit, die Hand dazu zu bieten, daß den brandenburgischen Kurfürsten der gehoffte Zuwachs an Ländern vereitelt wurde; denn die wachsende Macht derselben hatte bereits die Besorgniß aller katholischen Fürsten und besonders der österreichischen erregt. In kurzer Zeit waren die Hohenzollern in den Besitz der fränkischen Fürstenthümer Anspach und Bairreuth, des Herzogthums Jägerndorf und besonders der ausgebehnten ostpreussischen Lande gekommen. Wenn nun noch die ganze rheinische Herr-